16.05.2022, 14:35 Kreis Heinsberg

Umweltinspektionsbericht

Beh/ASt/Anlagennummer	370 / 9979187 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2022-370-9979187-0001/2
Firma	Fa Frank Esser Legehennenhaltung
Standort	Ilbertzstraße 79, 52525 Heinsberg
Anlage	Legenhennenbetrieb mit 48.200 Legehennen Nr. 7.1.1.1 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV) Nr. 6.6.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	11.05.2022 2 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, allgemein Genehmigungskonformer Betrieb Weiteres: Beseitigung der vorherigen Mängel

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BlmSchG

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	X
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

1		
Maßnahmen der Behörde	-	

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.